

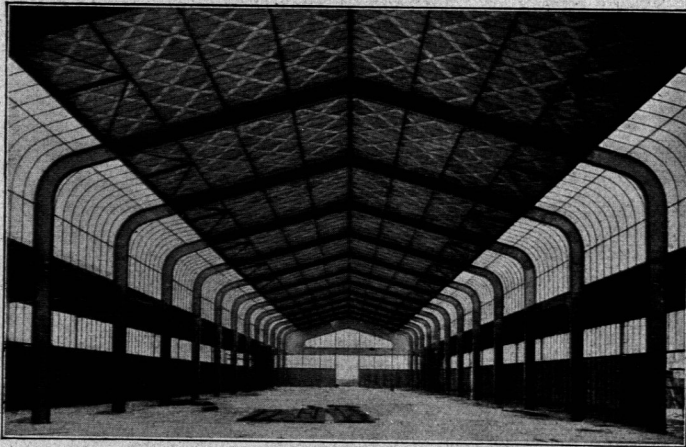
der Krane liegen auf den Gebäudemauern (Umfassungswänden), auf Wand- und Freiftützen (Mitteltützen) oder hängen (seltener) an dem Dachgerüst. Unterkante

Fig. 107 (zu Fig. 105).



Blick auf die Arbeitsbühne. (Vergl. Fig. 103.)

Fig. 108.



Dreischiffiger Hallenbau für eine Werkstätte — ausgestellt auf der Leipziger Baufach-Ausstellung 1913. Mittelschiff 30 m, Seitenschiff 5,07 m. Entw. und Ausf. der Firma *Breeft & Co.* in Berlin N.

Kranhaken muß so hoch liegen, daß das größte Laststück über alle Hindernisse (feststehende Bearbeitungsmaschinen oder im Zusammenbau befindliche Erzeugnisse) hinwegbewegt werden kann; über der Kranlaufschine muß die für das Krangerüst